

Durchführungsbestimmungen

Judo Bundesliga

Frauen und Männer

gültig in der Ligasaison 2025

1	Allgemeines.....	6
2	Bezeichnung.....	6
3	Zuständigkeit.....	6
4	Anzahl der Teams.....	7
5	Nennung.....	7
6	Teilnahmeberechtigung.....	7
6.1	Aufstieg aus der Zweiten in die Erste Judo Bundesliga.....	7
6.2	Unzulässigkeit des Aufstieges in die Erste Judo Bundesliga.....	8
6.3	Abstieg aus der Ersten Judo Bundesliga.....	8
6.4	Abstieg aus bzw. Aufstieg in die Zweite Judo Bundesliga.....	8
7	Gebührenregelung.....	8
7.1	Teilnahmegebühr.....	8
7.2	Kampfrichtergebühren.....	9
8	Austragungsmodus.....	9
8.1	Ligabegegnung.....	9
8.2	Gewichtsklassen.....	9
8.3	Wertungen.....	10
8.3.1	Unterbewertungspunkte Einzelkampf.....	10
8.3.2	Einzelsiegepunkte im Rahmen einer Ligabegegnung.....	10
8.3.3	Tabellenpunkte einer Ligabegegnung.....	10
8.3.4	Tabellenstand.....	11
8.3.5	Siegerermittlung im Rahmen der Finalveranstaltung.....	11
9	Austragungsform.....	11
9.1	Erste Judo Bundesliga.....	11
9.1.1	Grunddurchgang.....	11
9.1.2	Finalveranstaltung - „Final Four der Ersten Judo Bundesliga“.....	12
9.2	Zweite Judo Bundesliga.....	12

9.3	Frauen Bundesliga.....	13
9.3.1	Finalveranstaltung - „FINAL FOUR der Frauen Judo Bundesliga“	13
10	Zeitpläne.....	13
10.1	Beginnzeiten.....	13
10.1.1	Erste Judo Bundesliga:	13
10.1.2	Zweite Judo Bundesliga:.....	14
10.1.3	Frauenliga:	14
10.2	Zeitplan einer Ligabegegnung.....	14
10.2.1	90 Minuten vor Kampfbeginn	14
10.2.2	Ca. 75 – 60 Minuten vor Kampfbeginn:	14
10.2.3	60 Minuten bis 30 Minuten vor Kampfbeginn.....	14
10.2.4	Spätestens 20 Minuten vor Kampfbeginn	15
10.2.5	5 Minuten vor Kampfbeginn.....	15
10.3	Zeitplan der Veranstaltungen des Grunddurchgangs bei Tageturnieren	15
10.4	Zeitplan der Finalveranstaltung (FINAL FOUR).....	16
11	Startberechtigung	16
11.1	Allgemeines.....	16
11.2	Startberechtigte Jahrgänge.....	16
11.3	Startberechtigung von LizenzkämpferInnen.....	16
11.3.1	Erste Judo Bundesliga.....	16
11.3.2	Zweite Judo Bundesliga.....	16
11.3.3	Frauen Bundesliga	17
11.3.4	Sonderbestimmung für lange in Österreich lebende AusländerInnen (Sonderlizenz B)	18
11.4	Teammeldung und Kontrolle der Startberechtigung.....	18
11.4.1	Nennung der Judoka vor den Grunddurchgängen.....	18
11.4.2	Nennung von Judoka für mehrere Teams des gleichen Vereins	19

11.4.3	Nachnennung von Judoka für das FINAL FOUR	19
11.5	Kontrolle der Startberechtigung im Rahmen der Abwaage	19
12	Durchführung einer Ligabegegnung	20
12.1	Wettkampfkleidung	20
12.2	Wettkampffläche	20
12.3	Waage	21
12.4	Registriergeräte für die Kampfbewertung (Anzeigetafel)	21
12.5	CARE-System	21
12.6	Zeitnehmung und Listenführung	21
12.7	Anwesenheitspflicht medizinisches Personal während des Wettkampfes	21
12.8	Dopingkontrollen	22
13	Auszeichnung	22
14	Termine und Fristen	22
14.1	Einteilung und Termine der Ligabegegnungen	22
14.2	Bundesligasitzung	23
14.3	Rückzug aus den Bundesligabewerben	23
14.4	Austragungsorte	23
15	Vergehen und Sanktionen	24
15.1	Nicht besetzte Gewichtsklassen	24
15.2	Verstoß gegen die Lizenzbestimmungen	24
15.3	Nichtantreten	25
15.3.1	Vorrunde	25
15.3.2	Finalveranstaltung FINAL FOUR	25
15.4	Ausstieg aus der Bundesliga	25
15.5	Beleidigung des Kampfgerichts bzw. der Offiziellen	26
15.6	Falsche Farbe Judogis	26
15.7	Sonstige Versäumnisse	26

15.8	Direkt Hansokumake.....	26
15.9	Entscheidungen über Sanktionen.....	27
15.10	Verjährung.....	27
16	Proteste.....	27
17	Bekanntnis zur Integrität im Sport	28
18	Schlussbestimmung.....	29

1 Allgemeines

Die Durchführungsbestimmungen für die Bundesligabewerbe regeln die Organisation, den Austragungsmodus, die Termine und die Sonderfragen der Bundesligabewerbe der Frauen und Männer. Die Bundesligabewerbe sind "Amateurbewerbe", stellen die höchste bzw. zweithöchste Wettkampfklasse für Frauen- und Männerteams im ÖJV dar und dienen somit der Ermittlung der StaatsmeisterIn bzw. des Österreichischen Meisters der Teams.

In allen Fällen, die nicht ausdrücklich in diesem Reglement enthalten sind, gelten die Bestimmungen der Sportordnung des ÖJV. Die Einzelkämpfe werden nach den in Österreich gültigen Wettkampfbregeln durchgeführt.

2 Bezeichnung

Die höchste Wettkampfklasse der Männerteambewerbe im ÖJV führt die Bezeichnung:

Erste Judo Bundesliga

Die zweithöchste Wettkampfklasse führt die Bezeichnung:

Zweite Judo Bundesliga

Die höchste Wettkampfklasse der Fraunteambewerbe im ÖJV führt die Bezeichnung:

Frauen Judo Bundesliga

Im Falle eines Ligasponsors kann der Name der Ligen jederzeit erweitert bzw. geändert werden.

3 Zuständigkeit

Gemäß Vorstandsbeschluss des ÖJV ist das ÖDK das zuständige Organ für die Bundesligabewerbe. Für den laufenden Betrieb der Bundesligabewerbe, für die Einhaltung dieser Bestimmung, sowie für die Behandlung aller Streitfragen und Proteste wird vom ÖDK ein Referat eingesetzt, welches in allen Fragen der Bundesliga eigenständig und verbindlich entscheidet. Das Bundesligareferat (BLR) besteht aus dem/der Referenten/Referentin und seinem/r StellvertreterIn. Die Mitglieder des Referates werden vom ÖDK namhaft gemacht. Anfragen,

Beschwerden, o.ä. sind schriftlich an das Büro des ÖJV zu richten, welches diese Anliegen an das Bundesligareferat zur Behandlung weiterleitet.

4 Anzahl der Teams

Die Erste Judo Bundesliga Männer besteht aus 8 Teams. Die Zweite Judo Bundesliga Männer aus maximal 8 Teams. Sollten insgesamt weniger als 16 Teams an den Bundesligabewerben teilnehmen, so hat die Erste Judo Bundesliga in jedem Fall aus 8 Teams zu bestehen.

Die Frauen Judo Bundesliga besteht aus mindestens 3 und maximal 9 Teams.

5 Nennung

Eine gesonderte Nennung für die Bundesligabewerbe ist nicht notwendig. Alle Vereine, die aufgrund der Durchführungsbestimmungen für das Folgejahr qualifiziert sind (siehe Punkt 6 Teilnahmeberechtigung), gelten als genannt.

Für die Ligasaison 2026 kann bis 07.12.2025 eine verbindliche Nennung für die 2. Judo Bundesliga und die Frauen Judo Bundesliga an das ÖJV Büro abgegeben werden.

6 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus den nachfolgenden Auf- bzw. Abstiegsregelungen, wobei allgemein gilt, dass ein Verein sowohl in der Ersten als auch in der Zweiten Judo Bundesliga, sowie in der Frauen Bundesliga, mit jeweils maximal einem Team vertreten sein kann.

6.1 Aufstieg aus der Zweiten in die Erste Judo Bundesliga

Da in der Ersten Judo Bundesliga mindestens 8 Teams teilnehmen müssen (siehe Punkt 4 Anzahl der Teams), steigen gemäß ihrer Platzierung so viele Teams aus der Zweiten in die Erste Judo Bundesliga auf, bis die Teilnehmerzahl von 8 Teams erreicht ist.

Bevor der Drittplatzierte der Zweiten Judo Bundesliga aufsteigt, muss der Letztplatzierte der Ersten Bundesliga in der Ersten Judo Bundesliga bleiben (siehe Punkt 6.3 Abstieg aus der Ersten Judo Bundesliga).

6.2 Unzulässigkeit des Aufstieges in die Erste Judo Bundesliga

Sollte ein aufstiegsberechtigter Verein in der Ersten Judo Bundesliga bereits mit einem Team vertreten sein, so ist dieser Aufstieg nicht zulässig. In diesem Fall rücken die nachfolgenden Teams der Zweiten Judo Bundesliga in der Rangfolge für den Aufstieg nach. Das aufstiegsberechtigte Team verbleibt in der Zweiten Judo Bundesliga.

6.3 Abstieg aus der Ersten Judo Bundesliga

Der Letztplatzierte der Ersten Judo Bundesliga des aktuellen Kalenderjahres muss im Folgejahr in die Zweite Judo Bundesliga absteigen (gilt nicht, wenn mehr als zwei Teams aus der Zweiten Judo Bundesliga aufsteigen müssten – siehe 6.1 Aufstieg aus der Zweiten in die Erste Judo Bundesliga.). Sollte der Absteiger mit einem zweiten Team in der Zweiten Judo Bundesliga vertreten sein, so muss das zweite Team in die Landesliga absteigen.

6.4 Abstieg aus bzw. Aufstieg in die Zweite Judo Bundesliga

Die Meister der Landesligen sowie von den Landesverbänden gemeldete Vereine können im Rahmen eines Aufstiegsturniers die Aufsteiger in die Zweite Judo Bundesliga ermitteln. Bei diesem Aufstiegsturnier kann auch der Letztplatzierte der Zweiten Judo Bundesliga teilnehmen und so seinen Verbleib in der Zweiten Judo Bundesliga sichern. Sollten keine Vereine am Aufstieg in die Zweite Judo Bundesliga interessiert sein, kann der Letztplatzierte in der Zweiten Judo Bundesliga bleiben. Es können so viele Vereine in die Zweite Judo Bundesliga aufsteigen, bis die maximale Teilnehmerzahl von 8 erreicht ist.

Prinzipiell kann ein Verein mit jeweils einem Team in der ersten bzw. zweiten, sowie Frauen Bundesliga antreten. Hierzu ist eine gesonderte Regelung der Kaderlisten zu beachten (siehe 11.4.2 Nennung von Judoka für mehrere Teams des gleichen Vereins).

7 Gebührenregelung

7.1 Teilnahmegebühr

Die jährliche Teilnahmegebühr in Höhe von € 400,00 muss bis spätestens 01.03.2025 am Konto des ÖJV einlangen. Sollte die Teilnahmegebühr nach Einmahlung bis zur gesetzten Nachfrist nicht am Konto des ÖJV eingelangt sein, ist der Punkt 15.4 Ausstieg aus der Bundesliga sinngemäß anzuwenden. Die Teilnahmegebühr kann vom Bundesligareferat in Absprache mit dem Vorstand des ÖJV jährlich angepasst werden.

7.2 Kampfrichtergebühren

Von den Heimteams wird pro Heimbegegnung eine Kampfrichterpauschale von 500€ eingehoben.

Die Kampfrichtergebühr für Tagesveranstaltungen beträgt 500€.

Die eingeteilten KampfrichterInnen erhalten eine Aufwandspauschale von 120€ pro Ligarunde.

Für Ligarunden in Tagesbetriebsform (mehrere Teams an einem Austragungsort mit jeweils einem Durchgang) wird eine Aufwandsentschädigung laut ÖJV Gebührenordnung ausbezahlt.

In allen Fällen wird auch ein Fahrtgeld von 0,42 Cent je Kilometer pro KampfrichterIn ausbezahlt.

8 Austragungsmodus

8.1 Ligabegegnung

Die Bundesligabewerbe bestehen aus den Ligabegegnungen der teilnehmenden Teams gemäß der in Punkt 9 Austragungsform9 dargestellten Austragungsform.

8.2 Gewichtsklassen

Die Gewichtsklassen sind wie folgt festgelegt:

Männer: +55-60 kg, +60-66 kg, +66-73 kg, +73-81 kg, +81-90 kg, +90-100 kg, +100 kg

Frauen: +44-48 kg, +48-52 kg, +52-57 kg, +57-63 kg, +63-70 kg, +70 kg

Die Gewichtstoleranz beträgt 1 kg. Diese Toleranz ist kein Wahlrecht, d.h. beispielsweise ein Judoka mit 81,7kg ist -81kg abgewogen.

Jede/r Judoka kann höchstens 2 Gewichtsklassen über der bei der Abwaage ermittelten Gewichtsklasse antreten. Judoka, die im aktuellen Jahr 15 oder 16 Jahre alt werden, können nur in ihrer tatsächlichen Gewichtsklasse eingesetzt werden, wobei die Gewichtstoleranz mit einzubeziehen ist (d.h., mit 70,9 kg nur in der Gewichtsklasse -70kg).

Das Wechseln von Judoka im zweiten Durchgang ist möglich, wobei die Judoka im zweiten Durchgang auch in einer anderen Gewichtsklasse (entsprechend vorhergehendem Absatz) antreten können.

Die beginnende Gewichtsklasse der einzelnen Runden wird mittels Auslosung bei der Ligasitzung festgelegt. Die Reihenfolge bleibt gleich. Wird beispielsweise mit der Gewichtsklasse - 81kg begonnen, bleibt die weitere Reihenfolge -90kg, -100kg, +100kg, -60kg, -66kg, -73kg. Diese Reihenfolge gilt für beide Durchgänge der jeweiligen Runde.

8.3 Wertungen

8.3.1 Unterbewertungspunkte Einzelkampf

Ippon, Wazaari-Awasete-Ippon, Fusen-Gachi, Kiken-Gachi, Hansokumake: 100 Punkte

Wazaari: 10 Punkte

Yuko: 1 Punkt

Wenn nach Ablauf der regulären Kampfzeit auf der Anzeigetafel Wertungsgleichstand besteht, wird dieser Kampf im Golden Score entschieden.

Die Unterbewertungspunkte werden analog zur Sportordnung summiert und mit max. 100 Punkte pro Kampf begrenzt. Die Unterbewertungspunkte werden sowohl bei Kampfgewinn als auch bei Kampfverluste gewertet.

8.3.2 Einzelsiegepunkte im Rahmen einer Ligabegegnung

Für jeden Einzelsieg einer/s Judoka bekommt das Team einen Siegpunkt gutgeschrieben.

8.3.3 Tabellenpunkte einer Ligabegegnung

Das nach Einzelsiegepunkten überlegene Team erhält zwei Tabellenpunkte. Das nach Einzelsiegepunkten unterlegene Team erhält keinen Tabellenpunkt. Bei Gleichstand nach Einzelsiegepunkten erhält jedes Team einen Tabellenpunkt, es wird jedoch direkt im Anschluss an den letzten Kampf ein Entscheidungskampf durch das Kampfgericht gelöst. Dieser Entscheidungskampf wird aus allen Begegnungen aus dem zweiten Durchgang (Männer) oder der Begegnung (Frauen) gezogen, unabhängig davon, ob die Gewichtsklasse besetzt war oder nicht. Sollte die Gewichtsklasse von beide Teams unbesetzt sein, wird die Gewichtsklasse von der Losung ausgenommen. Der Entscheidungskampf startet direkt mit den Regeln des Golden Scores. Das Siegerteam des Entscheidungskampfs erhält einen zusätzlichen Siegpunkt für die Tabelle. Der Entscheidungskampf wird in der Tabelle nicht in der Einzelsiegedifferenz, sowie in der Unterbewertungssumme berücksichtigt.

8.3.4 Tabellenstand

Für die Erstellung der Tabelle werden die Wertungen in folgender Reihung herangezogen:

1. Anzahl der Tabellenpunkte
2. Anzahl der gewonnenen Ligabegegnungen
3. Einzelsiegpunktedifferenz
4. Summe der Unterbewertungspunkte
5. Der direkte Vergleich bis zur Unterbewertungspunktedifferenz
6. Geringere Anzahl an Shidos

8.3.5 Siegerermittlung im Rahmen der Finalveranstaltung

Die Siegerermittlung der Begegnungen im Rahmen der Finalveranstaltungen erfolgt in folgender Reihenfolge:

1. Anzahl der Einzelsiegpunkte

Ergibt sich am Ende der Begegnungen Gleichstand bei den Einzelsiegen, wird eine Gewichtsklasse erneut gekämpft, um den Sieger zu ermitteln. Dieser Kampf wird nach den Regeln „Golden Score“ ausgetragen. Der Entscheidungskampf wird durch das Bundesligareferat gelöst, unabhängig, ob die Gewichtsklasse besetzt war (sollten Gewichtsklasse von beiden Teams unbesetzt sein, wird diese von der Losung ausgenommen).

9 Austragungsform

9.1 Erste Judo Bundesliga

Die Erste Judo Bundesliga wird aufgeteilt auf 7 Runden Grunddurchgang (je 2 Durchgänge pro Begegnung) und einem Final Four (1 Durchgang je Begegnung) durchgeführt.

9.1.1 Grunddurchgang

Die Teams kämpfen jeder gegen jeden, im Meisterschaftssystem, gegeneinander. Pro Begegnung finden zwei Durchgänge mit jeweils 7 Kämpfen statt. Für einen Teamsieg erhält der siegreiche Verein zwei Punkte, bei einem Unentschieden 1 Siegpunkt in der Ligatabelle. Die Endplatzierung erfolgt nach der Ligatabelle. Die Auswertung der Tabelle erfolgt nach Punkt 8.3.4 Tabellenstand

9.1.2 Finalveranstaltung - „Final Four der Ersten Judo Bundesliga“

Nach dem Grunddurchgang werden Meister und Vizemeister der Ersten Judo Bundesliga im Rahmen des „**Final Four der Ersten Judo Bundesliga**“ unter den vier Erstplatzierten des Grunddurchganges ermittelt. Die Finalveranstaltung der Ersten Judo Bundesliga wird im Cupsystem ausgetragen und besteht aus zwei Halbfinale und dem Finale. Sowohl die Halbfinale als auch das Finale werden in einem Durchgang zu sieben Kämpfen ausgetragen. Der Tabellenerste kämpft gegen den Tabellenvierten und der Tabellenzweite gegen den Tabellendritten. Die beiden Sieger der Halbfinale kämpfen anschließend im Finale um den Meistertitel. Die Verlierer der Halbfinale sind ex aequo Dritte.

Ergibt sich am Ende der Begegnungen Gleichstand sowohl bei den Einzelsiegen als auch bei den Unterbewertungspunkten, wird eine Gewichtsklasse erneut gekämpft, um den Sieger zu ermitteln. Dieser Kampf wird nach den Regeln „Golden Score“ ausgetragen. Der Entscheidungskampf wird durch das Bundesligareferat gelöst, unabhängig, ob die Gewichtsklasse besetzt war.

9.2 Zweite Judo Bundesliga

Die Teams kämpfen jeder gegen jeden, im Meisterschaftssystem, gegeneinander. Pro Begegnung finden zwei Durchgänge mit jeweils 7 Kämpfen statt. Für einen Teamsieg erhält der siegreiche Verein zwei Punkte für die Tabelle, bei einem Unentschieden 1 Siegpunkt. Die Endplatzierung erfolgt nach der Ligatabelle.

Die Auswertung der Tabelle nach Punkt 8.3.4 Tabellenstand:

Die 4 besten Teams des Grunddurchgangs kämpfen anschließend in Kreuzkämpfen um die Top 4 Platzierungen.

Der Erstplatzierte des Grunddurchgangs empfängt in einer Heimrunde den Viertplatzierten des Grunddurchgangs.

Der Zweitplatzierte des Grunddurchgangs empfängt in einer Heimrunde den Drittplatzierten des Grunddurchgangs.

Die beiden siegreichen Teams der Kreuzkämpfe ermitteln den Meister der Zweiten Judo Bundesliga in einem direkten Duell. Das Heimrecht fällt hierbei dem besser platzierten Team des Grunddurchgangs zu.

Die beiden unterlegenen Teams der Kreuzkämpfe ermitteln den Drittplatzierten der Zweiten Judo Bundesliga in einem direkten Duell. Das Heimrecht fällt hierbei dem besser platzierten Team des Grunddurchgangs zu.

Ergibt sich am Ende der Begegnungen Gleichstand sowohl bei den Einzelsiegen als auch bei den Unterbewertungspunkten, wird eine Gewichtsklasse erneut gekämpft, um den Sieger zu ermitteln. Dieser Kampf wird nach den Regeln „Golden Score“ ausgetragen. Der Entscheidungskampf wird durch das Bundesligareferat / ÖDK oder die anwesenden Kampfrichter gelöst, unabhängig, ob die Gewichtsklasse besetzt war.

9.3 Frauen Bundesliga

Die Frauen Bundesliga wird aufgeteilt auf einen Grunddurchgang mit 2 Tagesveranstaltungen und einem FinalFour durchgeführt. Im Grunddurchgang kämpfen die Teams jeder gegen jeden, im Meisterschaftssystem, gegeneinander. Pro Begegnung findet ein Durchgang mit 6 Kämpfen statt. Für einen Teamsieg erhält der siegreiche Verein zwei Punkte, bei einem Unentschieden 1 Punkt für die Tabelle. Die Auswertung der Tabelle erfolgt nach Punkt 8.3.4 Tabellenstand.

9.3.1 Finalveranstaltung - „FINAL FOUR der Frauen Judo Bundesliga“

Das FinalFour der Frauen Judo Bundesliga wird nach den Regeln des FinalFour der Männer Judo Bundesliga durchgeführt (siehe 9.1.2 Finalveranstaltung - „Final Four der Ersten Judo Bundesliga“)

10 Zeitpläne

10.1 Beginnzeiten

Für die einzelnen Ligen wurden folgende Wettkampftage und Beginnzeiten festgelegt:

10.1.1 Erste Judo Bundesliga:

Die Begegnungen der Ersten Judo Bundesliga können an einem Freitag oder Samstag stattfinden.

Beginnzeit Freitag: 20:00 Uhr

Beginnzeit Samstag: zwischen 16:00 und 20:00 Uhr

Die letzte Runde des Grunddurchganges muss zeitgleich, Kampfbeginn Samstag 19:00, durchgeführt werden.

10.1.2 Zweite Judo Bundesliga:

Die Begegnungen der Zweiten Judo Bundesliga können an einem Freitag oder Samstag stattfinden.

Beginnzeit Freitag: 20:00 Uhr

Beginnzeit Samstag: zwischen 16:00 und 20:00 Uhr

Die letzte Runde des Grunddurchganges muss zeitgleich, Kampfbeginn Samstag 19:00, durchgeführt werden

10.1.3 Frauenliga:

Der Zeitplan und Ablauf der Tagesveranstaltungen erfolgt durch eine separate Ausschreibung

10.2 Zeitplan einer Ligabegegnung

10.2.1 90 Minuten vor Kampfbeginn

Öffnung der Halle und freiwilliges Probewiegen. Spätestens 90 Minuten vor Wettkampfbeginn muss die Halle geöffnet sein und die offizielle Waage fürs Probewiegen zur Verfügung stehen.

10.2.2 Ca. 75 – 60 Minuten vor Kampfbeginn:

Abnahme der Halle und der Wettkampfausrüstung durch das eingeteilte Kampfgericht oder zumindest ein Mitglied des Kampfgerichts überprüft die Einhaltung aller Bestimmungen hinsichtlich der Halle und der erforderlichen Ausrüstung. Werden im Rahmen dieser Überprüfung Mängel festgestellt, hat der austragende Verein ab Bekanntgabe durch das Kampfgericht eine Stunde Zeit, diese Mängel zu beheben.

10.2.3 60 Minuten bis 30 Minuten vor Kampfbeginn

Die offizielle Abwaage beginnt 60 Minuten vor Kampfbeginn und endet 30 Minuten vor Kampfbeginn. Die geschlechtsgleichen Mitglieder des Kampfgerichtes kontrollieren die Startberechtigungen der einzelnen Judoka und nehmen die Abwaage gemäß den Wiegelisten vor. Die Abwaage erfolgt grundsätzlich mannschaftsweise - zuerst die Gastmannschaft/en, anschließend die Heimmannschaft. Alle Kämpfer, die vor Ablauf der Abwaagezeit bei der Waage erscheinen und auf der Kaderliste stehen, werden gewogen und sind startberechtigt.

10.2.4 Spätestens 20 Minuten vor Kampfbeginn

Kontrolle der Mannschaftsaufstellungen: Das ausgefüllte Formblatt „Mannschaftsaufstellung“ ist durch den/die jeweiligen Mannschaftsverantwortliche/n unaufgefordert dem Kampfgericht zu übergeben. Das Kampfgericht kontrolliert, ob die Aufstellung den Bestimmungen bzw. der Wiegelliste entspricht. Sollte eine Aufstellung nicht regelkonform sein, wird die Aufstellung an den/die VereinsvertreterIn zur Korrektur zurückgegeben. Sobald beide Aufstellungen für regelkonform befunden sind, können sie dem gegnerischen Verein sowie den Zuschauern zur Kenntnis gebracht werden.

10.2.5 5 Minuten vor Kampfbeginn

Durch das Kampfgericht ist die Anwesenheit eines Arztes/einer Ärztin mit jus practicandi oder eines Notfallsanitäters zu überprüfen.

Auf Wunsch der beiden Vereine kann das Kampfgericht einem vorgezogenen Kampfbeginn zustimmen, wenn sämtliche Vorgaben eingehalten sind (wie beispielsweise Anwesenheit eines Arztes/einer Ärztin bzw. Notfallsanitäters, etc.). Ausgenommen von dieser Regelung ist die letzte Runde, in der alle Begegnungen gleichzeitig stattfinden müssen.

Zwischen den beiden Durchgängen einer Ligabegegnung ist eine Pflichtpause von mind. 15 Minuten einzuhalten. Nach Absprache mit dem/den Gastverein/en und dem eingeteilten Kampfgericht kann diese Pause auf maximal 30 Minuten verlängert werden. Das ausgefüllte Formblatt „Mannschaftsaufstellung“ für den zweiten Durchgang ist spätestens zehn Minuten vor Ende der Pflichtpause vom/von der Mannschaftsverantwortlichen unaufgefordert dem Kampfgericht zu übergeben. Die Aufstellung wird vom Kampfgericht kontrolliert, ob die Aufstellung den Bestimmungen bzw. der Wiegelliste entspricht. Sollte eine Aufstellung nicht regelkonform sein, wird die Aufstellung an den/die VereinsvertreterIn zur Korrektur zurückgegeben. Sobald beide Aufstellungen für regelkonform befunden sind, können sie dem gegnerischen Verein sowie den Zuschauern zur Kenntnis gebracht werden.

10.3 Zeitplan der Veranstaltungen des Grunddurchgangs bei Tageturnieren

Die Veranstaltungen des Grunddurchganges müssen im organisatorischen Bereich der Wertigkeit einer Österreichischen Meisterschaft entsprechen. Der Zeitplan der Veranstaltung wird in einer gesonderten Ausschreibung geregelt. Das Durchführungsprogramm ist vom austragenden Verein mit dem Bundesligareferat abzuklären und von diesem zu genehmigen.

10.4 Zeitplan der Finalveranstaltung (FINAL FOUR)

Die Finalveranstaltung muss im organisatorischen Bereich der Wertigkeit einer Österreichischen Meisterschaft entsprechen. Der Zeitplan der Veranstaltung wird in einer gesonderten Ausschreibung geregelt. Das Durchführungsprogramm ist vom austragenden Verein mit dem Bundesligareferat abzuklären und von diesem zu genehmigen.

11 Startberechtigung

11.1 Allgemeines

Startberechtigt für ein Team sind alle Judoka des betreffenden Vereins, die im Besitz einer gültigen Judocard für das laufende Meisterschaftsjahr sind, ihre Nationalität in JAMA bestätigt ist, und die den Anforderungen der Sportordnung des ÖJV sowie diesen Durchführungsbestimmungen entsprechen. Ein/e Judoka darf aber innerhalb eines Meisterschaftsjahres (Grunddurchgang, Finalveranstaltung) nur für **einen** Ligaverein (im Falle von LizenzkämpferInnen C und E nur für ein Team) in den Bundesligabewerben des ÖJV genannt sein.

11.2 Startberechtigte Jahrgänge

Es sind ausnahmslos Judoka startberechtigt, die im laufenden Jahr zumindest das 15. Lebensjahr vollenden.

11.3 Startberechtigung von LizenzkämpferInnen

11.3.1 Erste Judo Bundesliga

Pro Durchgang kann ein Verein zwei Lizenzkämpfer B, C oder E sowie zusätzlich ein Lizenzkämpfer B oder E einsetzen. Diese Kämpfer müssen im Besitz einer gültigen Lizenz des ÖJV für diesen Verein, für das aktuelle Meisterschaftsjahr und für den Bewerb sein. In einer Ligasaison dürfen pro Verein maximal 4 verschiedene Lizenzkämpfer C sowie insgesamt 6 verschiedene Lizenzkämpfer (Ausnahme Lizenz B) eingesetzt werden. Es dürfen maximal 8 Lizenzen (C und E) gelöst werden.

Bei der FinalFour Veranstaltung dürfen nur jene Lizenzkämpfer C eingesetzt werden, welche auch im Grunddurchgang mindestens einen Einzelkampf absolviert haben.

11.3.2 Zweite Judo Bundesliga

Pro Durchgang kann ein Verein einen Lizenzkämpfer B, C oder E sowie zusätzlich zwei Lizenzkämpfer B oder E einsetzen. Diese Kämpfer müssen im Besitz einer gültigen Lizenz des

ÖJV für diesen Verein, für das aktuelle Meisterschaftsjahr und für den Bewerb sein. In einer Ligasaison dürfen pro Verein maximal 2 verschiedene Lizenzkämpfer C sowie insgesamt 6 verschiedene Lizenzkämpfer (Ausnahme Lizenz B) eingesetzt werden. Es dürfen maximal 8 Lizenzen (C und E) gelöst werden.

11.3.3 Frauen Bundesliga

Den Teams steht es frei, eine der 3 untenstehenden Varianten zu wählen und dementsprechende Lizenzen zu lösen: Für die Frauen Bundesliga können keine Lizenzen C gelöst werden. Die Lizenz B wird analog zu österreichischen Judoka beim jeweiligen Verein behandelt.

Variante 1:

- 1 Verein darf max. 6 Lizenzen E (Sportlerinnen aus verschiedenen Bundesländern) pro Jahr nennen
- Pro Durchgang dürfen max. 3 Judoka mit Lizenz E eingesetzt werden
- Es sind keine zusätzlichen Lizenzen aus dem eigenen Bundesland erlaubt

Variante 2:

- 1 Verein muss als Lizenznehmer genannt werden und darf unbeschränkt Lizenzen E aus dem eigenen Bundesland nennen
- Pro Durchgang dürfen unbeschränkt Lizenzen E aus dem eigenen Bundesland eingesetzt werden
- Es sind keine weiteren Lizenzen E (Sportlerinnen aus anderen Bundesländern) erlaubt

Variante 3:

- Kampfgemeinschaft aus bis zu 3 Vereinen
- Vereine dürfen sich bundesländerübergreifend zusammenschließen
- 1 Verein muss als Lizenznehmer gemeldet werden, für die anderen Teams der Kampfgemeinschaft müssen Lizenzen E gelöst werden
- Keine weiteren Lizenzen E erlaubt (aus weiteren Vereinen oder Landesverbänden)

11.3.4 Sonderbestimmung für lange in Österreich lebende AusländerInnen (Sonderlizenz B)

Ausgenommen von den in 11.3.1, 11.3.2 und 11.3.3 genannten Beschränkungen sind Judoka ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die bereits seit **mindestens 3 Jahren durchgehend und auch laufend ihren Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt in Österreich haben** (vorzulegen ist der Melderegisterauszug) sowie für **3 vorangegangene Jahre die Lizenz B** bezogen haben. Diese Judoka müssen zwar auch für die laufende Saison die Lizenz B lösen (außer die Lizenz B wurde bereits unbefristet vergeben - siehe Sportordnung), zählen aber nicht als Lizenzkämpfer und werden behandelt wie Inländer.

Judoka gemäß dieser Bestimmung werden in der Kaderliste gesondert ausgewiesen. Im Falle des Einsatzes solcher Judoka muss insgesamt gelten, dass **mindestens 4 der 7 bzw. 6 eingesetzten Judoka eines Durchganges die österreichische Staatsbürgerschaft oder Sonderlizenz B haben müssen**.

11.4 Teammeldung und Kontrolle der Startberechtigung

Die Kontrolle der Startberechtigung erfolgt durch das Büro des ÖJV. Alle startberechtigten Judoka werden in einer Kaderliste geführt, welche dem Kampfgericht und der Turnieradministration aktuell zur Verfügung gestellt wird. Bei der jeweiligen Ligabegegnung können nur Judoka eingesetzt werden, die auf der aktuellen Kaderliste aufscheinen. Für die Aufnahme eines Judoka in die Kaderliste wird folgendes Nennprozedere festgelegt.

11.4.1 Nennung der Judoka vor den Grunddurchgängen

Jeder Verein muss bis jeweils spätestens **10 Tage vor den beiden Grunddurchgängen** in Tageturnierform bzw. 10 Tage vor der ersten **Ligabegegnung** seine Judoka nennen (Name, JAMA-Nummer), damit eine ordnungsgemäße Überprüfung der Startgenehmigung und die Administration in JAMA im Büro des ÖJV vorgenommen werden kann. Ein Ansuchen zur Ausstellung einer Lizenz (samt allen erforderlichen Unterlagen) muss ebenfalls bis zur oben genannten Frist vor der Vorrunde im ÖJV einlangen und die Lizenzgebühr muss bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des ÖJV einbezahlt sein. Steht ein/e Judoka nicht auf der Kaderliste, ist der Einsatz dieser/s Judoka ausgeschlossen.

Judoka der Ersten und Zweiten Judo Bundesliga können ab der zweiten Ligarunde bis jeweils Dienstag, 23:59 Uhr vor der nächsten Ligabegegnung nachgenannt werden.

11.4.2 Nennung von Judoka für mehrere Teams des gleichen Vereins

Tritt ein Verein mit mehreren Teams in den unterschiedlichen Ligen an, so muss für jedes Team eine separate Kaderliste erstellt werden. In der zweiten Mannschaft dürfen Kämpfer gemäß den Punkten 11 Startberechtigung eingesetzt werden, allerdings mit folgenden Einschränkungen:

- Die Top-Judoka der ersten Mannschaft dürfen in der zweiten Mannschaft generell nicht eingesetzt werden. Diese Judoka müssen bei der Kadernennung pro Gewichtsklasse klar gekennzeichnet werden.
- Alle anderen Kämpfer dürfen in der zweiten Mannschaft ab dann nicht mehr eingesetzt werden, sobald sie im laufenden Meisterschaftsjahr mehr als zwei Einzelkämpfe in der ersten Mannschaft absolviert haben.
- Judoka der Altersklasse U18 können unbegrenzt in beiden Teams eingesetzt werden (außer sie wurden als Top-Judoka deklariert).

11.4.3 Nachnennung von Judoka für das FINAL FOUR

*Für das Final Four können bis spätestens **10 Tage** vor dem Final Four Judoka nachgemeldet werden.*

11.5 Kontrolle der Startberechtigung im Rahmen der Abwaage

*Donnerstags vor den Veranstaltungen werden vom Büro des ÖJV die aktuellen Kaderlisten an alle Bundesligavereine, die Turnieradministration und das Kampfgericht versendet. Bei der Abwaage stellt das Kampfgericht die Identität jeder/s Judoka mittels Judocard mit Foto oder amtlichem Lichtbildausweis fest (Führerschein, Personalausweis, Reisepass), und kontrolliert, ob diese/r auf der aktuellen Kaderliste steht und somit startberechtigt ist. Jede/r Judoka muss auf Verlangen des Kampfgerichts einen der oben genannten Ausweise vorweisen können. **Kann die Identität einer/s Judoka nicht zweifelsfrei festgestellt werden, ist ein Einsatz nicht möglich!***

Anschließend trägt das Kampfgericht die Gewichtsklasse gemäß dem ermittelten Gewicht in die Kaderliste ein. Abschließend ist die Kaderliste von dem Kampfgericht mit dem aktuellen Datum zu versehen und zu unterschreiben. Weiters muss der/die verantwortliche BetreuerIn die Kaderliste unterschreiben. Steht ein/e Judoka nicht auf der Teamliste, ist der Einsatz dieser/s Judoka ausgeschlossen.

12 Durchführung einer Ligabegegnung

Folgende Durchführungserfordernisse sind verpflichtend:

12.1 Wettkampfkleidung

Die Teams erhalten vor dem Beginn des Ligabetriebs ein Datenblatt zugesandt, in welchem die Judogifarben als Heim-, sowie als Gastteam angeführt werden müssen (Achtung: Es müssen 2 unterschiedliche Judogifarbvarianten angegeben werden). Das Datenblatt muss bis 28.02.2025 an das Büro des ÖJV retourniert werden. Auf Basis dieses Datenblatts wird vom Bundesligareferat festgelegt, in welcher Farbe das zweitaufgerufene Team anzutreten hat (in jedem Fall müssen die Jacken unterschiedliche Farben haben). Alle Judoka eines Teams müssen Judogi derselben Farbe tragen.

Die Judogi müssen den aktuellen Regeln entsprechen (siehe Sportordnung). Für die Feststellung der regelkonformen Größe muss der austragende Verein das offizielle Messgerät der IJF (Sokuteiki) zur Verfügung stellen. Tritt ein/e Judoka mit einem nicht regelkonformen Judogi an, ist diese/r mit direktem Hansokumake (siehe 15.8 Direkt Hansokumake) zu bestrafen.

12.2 Wettkampffläche

Eine Ligabegegnung kann nur in einer Halle stattfinden, wo folgendes gewährleistet ist: Für die Kämpfe sind eine Kampffläche von mindestens 7 x 7 Metern und eine Sicherheitsfläche von mindestens 3 Metern Breite Pflicht. ZUSÄTZLICH muss ein Mindestabstand zur Matte von mindestens 0,5 Metern eingehalten werden (gilt gemäß Sportordnung für alle österreichischen Meisterschaften). Auf der Sicherheitsfläche (3m) und dem Sicherheitsabstand (0,5m) dürfen keine Gegenstände wie Anzeigetafel, Werbebanner, etc. stehen und sich zu keinem Zeitpunkt Betreuer, Kämpfer oder andere Personen aufhalten. Grenzfälle werden vom Bundesligareferat beurteilt. Auf der Mattenfläche muss eine ausreichend gute Beleuchtung gewährleistet sein, um einen einwandfreien Betrieb des Care Systems, sowie eine gute Sicht des Kampfgerichts zu ermöglichen. Das Bundesligareferat behält sich in Absprache mit dem ÖDK das Recht vor, Wettkampfstätten abzulehnen oder mit zusätzlichen Auflagen zu belegen, sollte es bei Ligabegegnungen zu Problemen oder Einschränkungen kommen.

12.3 Waage

Zur Durchführung der Abwaage können ausschließlich geeichte elektronische Waagen mit einer Dezimalstelle verwendet werden. Der austragende Verein hat zusätzlich zur offiziellen Waage auch eine Ersatzwaage bereit zu halten.

12.4 Registriergeräte für die Kampfbewertung (Anzeigetafel)

Für die Anzeige der Wertungen sowie für die Wettkampfzeit muss eine elektronische Anzeigetafel (inkl. akustischem Zeitsignal) verwendet werden, die von einer geschulten Person bedient werden muss.

12.5 CARE-System

Für das Kampfgericht ist durch den Verein zumindest ein CARE-System zur Verfügung zu stellen (Equipment und ein/e FilmerIn pro Kamera). Es sind ausschließlich das IJF Care System oder das FairReplay System zu verwenden. Der Laptop ist am offiziellen Tisch zu platzieren, und die Kamera verpflichtend auf der gegenüberliegenden Seite des offiziellen Tisches. Der veranstaltende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass sich zu keinem Zeitpunkt Personen hinter dem offiziellen Tisch aufhalten. Sollte das eingesetzte Care System nicht den Anforderungen entsprechen, wird der betroffene Heimverein pro Heimbegegnung mit einer Pönale von 300€ belastet.

12.6 Zeitnehmung und Listenführung

Zusätzlich zur elektronischen Anzeigetafel sind zumindest zwei Stoppuhren als Reserve bereit zu halten. Ein/e ListenführerIn ist Pflicht, wobei der aktuelle, vom ÖJV zur Verfügung gestellte Wettkampfbericht zu verwenden ist. Zusätzlich zur Listenführung am offiziellen Wettkampfbericht müssen die Ergebnisse laufend in JAMA eingetragen werden (Internetverbindung muss vorhanden sein).

12.7 Anwesenheitspflicht medizinisches Personal während des Wettkampfes

Der gastgebende Verein hat entsprechend dem internationalen Reglement für die Anwesenheit eines Arztes/einer Ärztin oder NotfallsanitäterIn (laut Sportordnung) zu sorgen. Der Arzt/die Ärztin bzw. der / die NotfallsanitäterIn hat sich beim Kampfgericht auszuweisen (z.B.: Arztausweis) und ist vom Kampfgericht über die Vorgangsweise der Behandlung / Versorgung auf der Matte zu informieren

12.8 Dopingkontrollen

Dopingkontrollen können durch die NADA unangekündigt durchgeführt werden und müssen auf dem Bericht des Kampfgerichts vermerkt werden. Wird ein/e Judoka im Rahmen einer Ligabegegnung einer Dopingkontrolle unterzogen und ist das Ergebnis positiv, wird sein/ihr Einzelergebnis aus der Teamwertung gestrichen und seinem/ihrem GegnerIn ein Kampfpunkt (10 Unterbewertungspunkte) gutgeschrieben. Die Kosten der Dopingkontrolle sind in einem positiven Fall von dem/der Judoka oder dessen/deren Verein zu bezahlen (A - und ev. B - Probe).

13 Auszeichnung

*Der Sieger der Ersten Judo Bundesliga Männer erhält den Titel „**Österreichischer Staatsmeister Männermannschaften 2025**“, einen Ehrenpreis des ÖJV und Staatsmeisterschaftsmedaillen der BSO. Der Zweitplatzierte der Bundesliga und die beiden Drittplatzierten erhalten Staatsmeisterschaftsmedaillen der BSO.*

*Der Sieger der Zweiten Judo Bundesliga Männer erhält den Titel „**Meister der Zweiten Judo Bundesliga 2025**“, einen Ehrenpreis des ÖJV und Medaillen als Österreichischer Meister Männermannschaften der BSO. Der Zweitplatzierte und der Drittplatzierte der Zweiten Judo Bundesliga erhalten Meisterschaftsmedaillen der BSO.*

*Der Sieger der Frauen Judo Bundesliga erhält den Titel „**Österreichischer Staatsmeister Frauenmannschaften 2025**“ (Österreichischer Meisterin der Frauenteam) und Staatsmeisterschaftsmedaillen der BSO, sowie einen Ehrenpreis des ÖJV. Der Zweitplatzierte und die beiden Drittplatzierten der Frauen Bundesliga erhalten Staatsmeisterschaftsmedaillen der BSO.*

Die klassierten Vereine erhalten für alle im Laufe der Saison eingesetzten Judoka sowie für eine/n Coach eine Medaille, wobei für zehn Medaillen pro Team und die Coachmedaille der ÖJV die Kosten übernimmt. Die Kosten für die weiteren Medaillen werden den Vereinen in Rechnung gestellt.

14 Termine und Fristen

14.1 Einteilung und Termine der Ligabegegnungen

Das Bundesligareferat erstellt bis Ende Dezember 2024 die Einteilung der Ligabegegnungen und die Termine, welche anschließend veröffentlicht werden.

14.2 Bundesligasitzung

Es findet eine Bundesligasitzung statt, in deren Rahmen Angelegenheiten betreffend Bundesliga besprochen werden können. Ort und Datum bzw. ggf. Online Zugangsdaten werden in einer gesonderten Ausschreibung bekanntgegeben

14.3 Rückzug aus den Bundesligabewerben

Um eine zeitgerechte Planung der Bundesligabewerbe gewährleisten zu können, muss ein allfälliger Rückzug aus der Ersten oder Zweiten Judo Bundesliga sowie der Frauen Bundesliga für das Folgejahr bis spätestens 1 Woche nach dem Final Four der 1. Judo Bundesliga des Vorjahres schriftlich bekannt gegeben werden.

Ein fristgerechter Ausstieg aus der 1. Bundesliga Männer, sowie der aufstiegsberechtigten Teams der 2. Bundesliga Männer, wird mit einer Bearbeitungsgebühr von 1.500€ behandelt. Die Einnahmen werden den verbliebenen Teams der jeweiligen Liga als Nachlass auf die Startgebühr weitergegeben.

Ein Ausstieg nach der Abmeldefrist wird mit 3.000€ Pönale behandelt. Die Einnahmen werden den verbliebenen Teams der jeweiligen Liga als Nachlass auf die Startgebühr weitergegeben.

Ein fristgerechter Ausstieg aus der Frauen Bundesliga bleibt vorerst gebührenfrei, bei einem Ausstieg nach der Abmeldefrist wird eine 3.000€ Pönale verrechnet. Die Einnahmen werden den verbliebenen Teams der jeweiligen Liga als Nachlass auf die Startgebühr weitergegeben.

Bei einem fristgerechten Ausstieg eines Teams ist ein Wiedereinstieg erst nach 2 Saisonen wieder möglich. Bei einem Ausstieg nach der Abmeldefrist ist ein Wiedereinstieg erst nach 3 Saisonen wieder möglich.

14.4 Austragungsorte

Die Grunddurchgänge der Frauenbundesliga und die Finalveranstaltungen werden vom Bundesligareferat vergeben. Vereine können sich bis 28.02.2025 schriftlich um die Austragung der 2 Grunddurchgänge Frauen Bundesliga bewerben. Bewerbungen für die Final Fours der Frauen und Männer sind bis 01.09.2025 an das Büro des ÖJV möglich. Details hinsichtlich der Durchführung sowie betreffend Kosten werden vertraglich zwischen dem ÖJV, vertreten durch das Bundesligareferat und dem veranstaltenden Verein vereinbart.

Nach verbindlicher Zusage der Durchführung einer Veranstaltung wird bei Rückgabe der Veranstaltung eine Pönale von € 3.000 fällig.

15 Vergehen und Sanktionen

Um einen störungsfreien Verlauf der Ligabegegnungen zu gewährleisten, werden für Vergehen der Vereine, Funktionäre, SportlerInnen und Zuschauer entsprechende Sanktionen festgelegt. Die Vergehen im Rahmen einer Ligabegegnung sind durch das Kampfgericht im Wettkampfbericht zu vermerken.

Verstöße gegen die Liga-Durchführungsbestimmungen (wie insbesondere Sperren wegen Hansokumake, technische Vergehen oder sonstige Angelegenheiten, soweit diese keine vom Ehre senat zu ahndenden Vergehen nach § 6 des ÖJV Disziplinarstatuts darstellen) werden vom ÖDK behandelt und entschieden. Das ÖDK entscheidet in diesen Fällen durch die/den Technische/n DirektorIn und Technische/n, DirektorIn StellvertreterIn, der/dem BundesligareferentIn, der/dem BundesligareferentIn StellvertreterIn und der/dem KampfrichterreferentIn.

Sämtliche Vergehen werden vom Bundesligareferat behandelt und entsprechend dieser Bestimmung sanktioniert. Bei besonders schweren oder unklaren Vergehen wird die Behandlung an den Ehre senat weitergeleitet (siehe Disziplinarstatut ÖJV).

15.1 Nicht besetzte Gewichtsklassen

Für jede nicht besetzte Gewichtsklasse bzw. wenn der/die in der Gewichtsklasse genannte Judoka nicht antritt, hat der Verein eine Pönale von € 100,00 an den ÖJV zu entrichten.

Wenn während eines Tagesturnieres im Grunddurchgang ein/e Judoka aufgrund eines Hansokumake gesperrt wurde oder sich so schwer verletzt, dass kein weiterer Kampfeinsatz mehr möglich ist, und der Verein an dem jeweiligen Tag dadurch eine Gewichtsklasse nicht mehr besetzen kann, ist keine Pönale zu entrichten.

15.2 Verstoß gegen die Lizenzbestimmungen

Bei einem Verstoß gegen die Lizenzbestimmungen werden die erzielten Punkte eines/einer im laufenden Bewerb ungerechtfertigt eingesetzten Judoka gestrichen und seinem(n) Gegner(n) bzw. Ihrer Gegnerinnen jeweils 1 Kampfpunkt (10 Unterbewertungspunkte) gutgeschrieben. Die erforderliche nachträgliche Korrektur der Tabelle bzw. erforderliche nachträgliche Aberkennung der Teamplatzierung wird vom Bundesligareferat vorgenommen. Das Team, welches gegen die Lizenzbestimmungen verstößt, hat eine Pönale von € 1.000,00 an den ÖJV zu bezahlen.

15.3 Nichtantreten

15.3.1 Vorrunde

Erscheint ein Team nicht oder sind zum Ende der Abwaage weniger als fünf Judoka bei den Männern oder 4 Judoka bei den Frauen anwesend, von denen mehr als die Hälfte die österreichische Staatsbürgerschaft oder Sonderlizenz B haben müssen, gilt das als „Nichtantreten“.

*Das „nichtangetretene“ Team hat eine Pönale in der Höhe von **€ 2.500,00** an den ÖJV zu entrichten. Die Ligabegegnungen werden mit 6:0 (60:0) oder 14:0 (140:0) strafverifiziert. Dieser Verein verliert auch die Teilnahmeberechtigung an den Bundesligabewerben (Erste und Zweite Judo Bundesliga, Frauen Bundesliga) im Folgejahr.*

15.3.2 Finalveranstaltung FINAL FOUR

*Tritt ein Team in der Finalveranstaltung der Ersten Judo Bundesliga oder Frauen Bundesliga nicht an, wird es nicht klassiert. In diesem Fall ist eine Pönale von **€ 3.000,00** an den ÖJV zu entrichten.*

Dieser Verein verliert auch die Teilnahmeberechtigung an den Bundesligabewerben (Erste und Zweite Judo Bundesliga, Frauen Bundesliga) im Folgejahr.

15.4 Ausstieg aus der Bundesliga

Ein fristgerechter Ausstieg aus der 1. Bundesliga Männer, sowie der aufstiegsberechtigten Teams der 2. Bundesliga Männer, wird mit einer Bearbeitungsgebühr von 1.500€ behandelt. Die Einnahmen werden den verbliebenen Teams der jeweiligen Liga als Nachlass auf die Startgebühr weitergegeben.

Ein Ausstieg nach der Abmeldefrist wird mit 3.000€ Pönale behandelt. Die Einnahmen werden den verbliebenen Teams der jeweiligen Liga als Nachlass auf die Startgebühr weitergegeben.

Ein fristgerechter Ausstieg aus der Frauen Bundesliga bleibt vorerst gebührenfrei, bei einem Ausstieg nach der Abmeldefrist wird eine 3.000€ Pönale verrechnet. Die Einnahmen werden den verbliebenen Teams der jeweiligen Liga als Nachlass auf die Startgebühr weitergegeben.

Bei einem fristgerechten Ausstieg eines Teams ist ein Wiedereinstieg erst nach 2 Saisonen wieder möglich. Bei einem Ausstieg nach der Abmeldefrist ist ein Wiedereinstieg erst nach 3 Saisonen wieder möglich.

15.5 Beleidigung des Kampfgerichts bzw. der Offiziellen

Für Beschimpfungen, Beleidigungen, obszöne Gesten (o. ä.) durch eine/n **Judoka** oder eine/n **VereinsfunktionärIn** kann der Verein mit einer Ordnungsstrafe von **€ 200,00 bis € 1000,00** belastet werden. In besonders schweren Fällen kann das Bundesligareferat die betroffene Person von den Ligabegegnungen ausschließen bzw. ein Verfahren durch den Ehrensenat einleiten. Das Bundesligareferat kann verhängte Strafen ganz oder teilweise unter Setzung einer Probezeit von bis zu 3 Jahren bedingt nachsehen (Ausnahme: Entscheidungen durch den Ehrensenat), wenn anzunehmen ist, dass der sofortige Vollzug der Strafe nicht erforderlich ist, um den/die Bestrafte/n oder andere von zukünftigen Vergehen abzuhalten.

15.6 Falsche Farbe Judogis

Sollte ein Team nicht in den zu Saisonbeginn bekannt gegebenen Farben (zuerst aufgerufenes Team) bzw. in den vom Bundesligareferat vorgegebenen Farben (zweitaufgerufenes Team) antreten, wird der Verein mit einer Ordnungsstrafe von **€ 500,00 pro Veranstaltungstag** belastet.

15.7 Sonstige Versäumnisse

Bei allen weiteren Versäumnissen und Vergehen kann das Bundesligareferat eine Strafe je nach Schwere von bis zu **€ 1000,00** verhängen.

15.8 Direkt Hansokumake

Wird in einer Ligabegegnung gegen eine/n Judoka vom Kampfgericht ein direktes Hansokumake gemäß den gültigen Wettkampfregeln IJF/EJU/ÖJV ausgesprochen, ist wie folgt vorzugehen: Das Kampfgericht hat diese Entscheidung am Wettkampfbericht einzutragen. Der/die betroffene Judoka ist von dieser Ligabegegnung auszuschließen. Wurde das direkte Hansokumake aufgrund eines groben sportlichen Vergehens vergeben („Against the spirit of Judo“ – Gefährdung des Gegners, unsportliches Verhalten, ...) wird der/die Judoka für mind. 2 Begegnungen gesperrt. Besonders schwere Vergehen bei Tagesveranstaltungen werden durch den/die TurnierdirektorIn, verantwortliche/n KampfrichterIn und BundesligareferentIn direkt vor Ort behandelt und ggf. an den Ehrensenat weitergeleitet.

Diese Regelung gilt sinngemäß auch für die Finalveranstaltung.

Direkte Hansokumake aufgrund von Selbstgefährdung bedingen den Kampfverlust, der / die Judoka kann jedoch weiterhin im Bewerb eingesetzt werden.

Beim Verdacht eines zu kleinen Judogi eines/r Judoka erfolgt die Kontrolle durch das Kampfgericht mittels Sokuteiki. Sollte der Judogi nicht den ÖJV Judogirichtlinien entsprechen (siehe ÖJV Sportordnung) wird der/dem betroffenen Judoka ein direktes Hansokumake ausgesprochen, der/die Judoka kann weiterhin eingesetzt werden.

Bei Tageturnieren gilt: Beim erstmaligen direkten Hansokumake für zu kleinen Judogi eines Teams, verbleibt der/die Judoka im Bewerb. Bei einem nochmaligen direktem Hansokumake durch zu kleinem Judogi wird der/die betroffene Judoka für den betroffenen Kampf mit direktem Hansokumake bestraft und zusätzlich für 2 Begegnungen gesperrt (unabhängig davon, ob die Hansokumake unterschiedliche Judoka betroffen haben).

Wichtig: Der Grund für das direkte Hansokumake muss am Wettkampfbericht deutlich vermerkt werden!

15.9 Entscheidungen über Sanktionen

Alle die Bundesligabewerbe betreffende Zahlungen (Ordnungsstrafen, etc.) müssen innerhalb von 14 Tagen ab Entscheidung durch das Bundesligareferat auf dem Konto des ÖJV einlangen.

15.10 Verjährung

Verhängte Sanktionen enden nicht mit Abschluss der jährlichen Ligabewerbe, sondern behalten auch für das Folgejahr ihre Gültigkeit (ab Verkündung der Sanktion). Finanzielle Forderungen aus Sanktionen verjähren nicht.

16 Proteste

Gemäß Punkt 3 dieser Bestimmung ist das Bundesligareferat für alle Belange der Bundesliga zuständig. Gegen Entscheidungen des Bundesligareferat kann beim ÖDK ein Protest eingelegt werden. Dieser Protest muss vom ÖDK behandelt und entschieden werden. Die Protestgebühr für Proteste an das ÖDK beträgt € 1.000,00. Bei Einlangen eines Protests an das ÖDK muss der/die Technische DirektorIn binnen vier Wochen, jedoch mindestens eine Woche vor dem Ligafinale eine ÖDK-Sitzung einberufen, um über die Angelegenheit zu entscheiden. Gegen die Entscheidung des ÖDK ist kein Einspruch möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein Protest beim ÖDK hat keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich offener Ligarunden. Das heißt der Verein, der einen Protest an das ÖDK einbringt, muss jedenfalls zu den ausstehenden Ligabegegnungen antreten. Ansonsten kommt Punkt 15.3 zur Anwendung.

17 Bekenntnis zur Integrität im Sport

Spielmanipulation und Wettbetrug sind in der globalisierten Welt von heute eine ernstzunehmende Bedrohung für die Integrität und die Glaubwürdigkeit des Sports geworden. Der Österreichische Judoverband und seine Mitglieder bekennen sich zu den sozialen, ethischen und kulturellen Werten des Sports. Der Verband und seine Mitglieder treten daher aktiv für die Integrität und Glaubwürdigkeit im Sport ein und lehnen jede Form der Manipulation von Sportbewerben strikt ab. Der Verband und seine Mitglieder richten ihr Handeln und Auftreten nach den Grundsätzen des Sportgeists, der Glaubwürdigkeit, des Bewusstseins, der Verantwortung und der Prävention aus und fordern die genannten Grundwerte der Integrität im Sport im Sinne des Verbandszwecks auch von den Verbandsangehörigen als Verhaltensmaxime ein.

Insbesondere sind folgende Tatbestände zu unterlassen:

Spielmanipulation (Bestechung): Einer/m offiziellen VertreterIn des Österreichischen Judoverbandes, eines angehörigen Landesverbandes bzw. eines angehörigen Vereines, eine/r Offiziellen oder einer/m Judoka einen unrechtmäßigen Vorteil für sich selbst oder für eine dritte Person direkt oder indirekt in der Absicht anzubieten, versprechen oder gewähren, dass die/der Bestochene das Regelwerk verletzt bzw. die sportliche Leistung eines Teams oder einer/s oder mehrerer Judoka mindert oder den sportlichen Ausgang eines Wettbewerbes beeinflusst.

Einen unrechtmäßigen Vorteil für sich oder eine dritte Person erbitten, annehmen, versprechen oder zu gewähren oder einen entsprechenden Versuch für das unter 3.1. beschriebene Verhalten nicht unverzüglich (schriftlich) dem zuständigen Verband zu melden.

Unzulässige Sportwetten: Wer Einzel- oder Kombinationswetten bei Buchmachern oder virtuellen Wettanbietern auf Wettbewerbe seines eigenen oder eines in derselben Klasse bzw. im selben Wettbewerb tätigen Vereines abschließt oder dritte Personen dazu bestimmt oder dritten Personen nicht-öffentliche Informationen weitergibt, die für solche Wetten verwendet werden können.

Unterlassen einer Meldeverpflichtung: Wer Verletzungen des (sportlichen) Integritätsgedankens durch dritte Personen oder Verstöße dritter Personen gegen die Integritätsbestimmungen wahrnimmt und es unterlässt, sie dem zuständigen Verband unverzüglich (schriftlich) zu melden.

Sanktionen sind im Disziplinarstatut geregelt.

18 Schlussbestimmung

In allen auftretenden Fällen, die nicht ausdrücklich durch diese Durchführungsbestimmung, die Sportordnung des ÖJV und die Wettkampfbregeln geregelt sind, entscheidet das Bundesligareferat und das ÖDK.